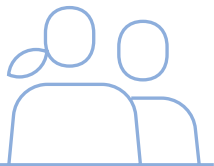


Informationen zur F-Gase Verordnung.

Riedel Kooling Service –
wir übernehmen das.

Pflichten für Betreiber von Kälteanlagen.



Im Zuge der weltweiten Anstrengungen zur Verbesserung des Klimaschutzes hat das Europäische Parlament verschiedene Verordnungen zur Reduzierung von Emissionen erlassen. Aus aktuellem Anlass haben wir diese für Sie umseitig zusammengefasst. Im Rahmen unseres Riedel Kooling Services führen wir die vom Gesetzgeber geforderten Dichtheitsprüfungen und deren Dokumentation bei jeder beauftragten Wartung kostenlos durch. Gern beraten wir Sie über den zu Ihrer Anlage passenden Leistungsumfang.

Bitte sprechen Sie dazu unsere Servicetechniker an oder schreiben Sie uns kurz Ihr Anliegen an service@riedel-kooling.com



Wir sind in Ihrer Nähe.

Mit unserem Riedel Kooling Service sind wir in mehr als 70 Ländern der Welt präsent. Unser Service vor Ort ist über die **24/7 Hotline +49 9221 709 545** rund um die Uhr für Sie erreichbar und bietet Ihnen in allen Phasen des Produktlebenszyklus individuelle Unterstützung.

Details über unser Serviceangebot sowie Orte und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.riedel-kooling.com

Information zur F-Gase Verordnung.

Riedel Kooling Service – wir übernehmen das.

Ab 01.01.2015 gültig für Anlagen mit Kältemitteln (z.B. R22), die zum Abbau der Ozonschicht führen¹

- **Regelmäßige Wartung** durch zertifiziertes Personal und Betriebe ab einer Füllmenge von 3 kg.²
- **Komplettes Verwendungsverbot von Kältemitteln**, auch als „Recyclingware“ zur Instandhaltung und Wartung bereits existierender Kälte- und Klimaanlage.
- Betreibern wird deshalb empfohlen, eine neue Anlage zu installieren.

Ab 01.01.2015 gilt für Anlagen, mit Kältemitteln die Treibhauspotenzial haben³

- **Eine Pflicht zur Prüfung der Dichtheit.**

Im Intervall von	12 Monaten * (Ab 5t CO ² Äquivalent = Füllmenge in kg)	6 Monaten (Ab 50t CO ² Äquivalent = Füllmenge in kg)	3 Monaten (Ab 500t CO ² Äquivalent = Füllmenge in kg)	GWP
R134a	3,5	35,0	350	1430
R404A**	1,3*	12,7	127	3922
R407C	2,8*	28,2	282	1774
R410A	2,4*	24,0	240	2088
R417A	2,1*	21,3	213	2346
R513A	7,9	79,1	791	632

Zusätzlich gelten:

- **Aufzeichnungspflicht** mit 5-jähriger Aufbewahrungspflicht⁴ über Art und Menge eingesetzter und rückgewonnener und entsorgter Kältemittel und aller durchgeführten Maßnahmen zur Wartung/Inspektion und Pflicht zur Vorlage bei der zuständigen Behörde auf Verlangen.
- **Rückgewinnung** von Kältemitteln nur durch zertifiziertes Personal und Betriebe.

* Für als solche gekennzeichnete hermetisch dichte Anlagen gelten die doppelten Füllmengen.

** Ab 01.01.2020 Verwendungsverbot für neues, ab 01.01.2030 Verwendungsverbot für aufbereitetes Kältemittel ab einer Füllmenge > 10,2 kg.

¹ Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) gemäß Verordnung (EG) 1005/2009 (Ozonschicht-Schutzverordnung); diese ersetzt seit 01.01.2010 die Verordnung (EG) 2037/2000 z. B. R22.

² Siehe Verordnung (EG) 1005/2009, Artikel 23.

³ Kältemittel gemäß Verordnung (EU) 517/2014 (F-Gase-Verordnung); die Verordnung (EU) 517/2014 ersetzt seit 01.01.2015 die Verordnung (EG) 842/2006.

⁴ Siehe Verordnung (EU) 517/2014, Artikel 6.

Es wurden nur die für Betreiber von Riedel Kooling-Kälteanlagen wichtigen Passagen sinngemäß wiedergegeben. Auf den vollständigen Wortlaut der Verordnungen und die Behandlung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten und auf die nationale Gesetzgebung der EU-Staaten wird verwiesen. Riedel-Kälteanlagen enthalten im Allgemeinen bis etwa 77,0 kg Kältemittel. Weitere Informationen: www.riedel-kooling.com, www.bmu.de, www.gesetze-im-internet.de, www.eur-lex.europa.eu



Zentrale

Glen Dimplex Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
95326 Kulmbach
www.riedel-kooling.com

T +49 9221 709-555
info@riedel-kooling.com

24/7 Service

T +49 9221 709-545
service@riedel-kooling.com